

Einladung zur Hauptversammlung

2025/2026

CEOTRONICS AG
63322 Rödermark (D)
ISIN DE 0005407407



CEOTRONICS
when it counts

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung 2026

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zur **ordentlichen Hauptversammlung** ein, die am

Freitag, dem 6. November 2026,

um 10:00 Uhr MEZ

in der

**„Kulturhalle Rödermark“
Dieburger Straße 27
63322 Rödermark/Stadtteil Ober-Roden**

stattfinden wird.

CEOTRONICS AG

63322 Rödermark
- ISIN DE 0005407407 -
www.ceotronics.com

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CEOTRONICS AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts zum und für das am 31. Mai 2026 beendete Geschäftsjahr 2025/2026 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025/2026

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erfolgt keine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hätte, liegen nicht vor. Auch die übrigen vorgenannten Unterlagen sind der Hauptversammlung nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG lediglich zugänglich zu machen, ohne dass es einer Beschlussfassung hierzu bedarf.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn zum 31. Mai 2026 beträgt € 15.368.251,37.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Mai 2026 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 15.368.251,37 wie folgt zu verwenden:

- a) in Höhe von € 1.995.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,25 je Aktie
- b) in Höhe von € 13.373.251,37 zum Vortrag auf neue Rechnung

In Höhe eines Betrages von € 990.158,38 unterliegt der Bilanzgewinn einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB infolge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände sowie latenter Steuern.

Die Dividende wird am 11. November 2026 ausgezahlt werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 / 2026

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 / 2026 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 / 2026 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 / 2026

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 / 2026 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 / 2026 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

§ 10 Abs. 1 der Satzung bestimmt aktuell, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Mitgliedern besteht. Um dem gestiegenen Umfang und der erhöhten Komplexität der Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen, soll der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf vier Mitglieder erweitert werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

5.1. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf vier Mitglieder erhöht.

5.2 § 10. Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern.“

6. Beschlussfassung über die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

§ 10 Abs. 2 der Satzung bestimmt aktuell, dass Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über ihre Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Um über unterschiedliche Amtszeiten bei Wechseln in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats gleichzeitig Kontinuität gewährleisten zu können, soll § 10 Abs. 2 der Satzung dahingehend geändert werden, dass auch kürzere Amtszeiten als die höchstzulässigen Amtszeiten ermöglicht werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

6.1 Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, oder für einen kürzeren Zeitraum; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung mitgerechnet oder nicht mitgerechnet.

6.2. § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, oder für einen kürzeren Zeitraum gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nach Maßgabe des Beschlusses der

Hauptversammlung mitgerechnet oder nicht mitgerechnet.“

7. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 10 Abs. 11 soll neu geregelt werden. Anstelle der variablen Vergütung, die sich nach der Bruttodividendensumme bemisst, soll die feste Vergütung um € 16.000,00 auf künftig € 30.000,00 erhöht werden. Der Ersatz von Auslagen ist künftig nicht mehr vorgesehen, das Sitzungsgeld soll weiterhin gezahlt werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

7.1 Anstelle einer variablen Vergütung wird die feste Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf € 30.000,00 erhöht. Der Ersatz von Auslagen entfällt.

7.2 § 10 Abs. 11 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 30.000,00 Euro je Geschäftsjahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Daneben erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede Sitzung, an der das Mitglied teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 800,00 Euro.“

8. Beschlussfassung über die Vergütung des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 10 Abs. 13 soll neu geregelt werden. Die dort enthaltene Regelung zur dreifachen bzw. anderthalbfachen Ver-

gütung soll dahingehend verändert werden, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das Andert-halb-fache der auf € 30.000,00 erhöhten festen Vergütung erhält. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

8.1 Die Faktoren für die Vergütung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden bezogen auf die auf € 30.000,00 erhöhte feste Vergütung nach Wegfall der auf die Bruttodividendensumme bezogenen variablen Vergütung angepasst.

8.2 § 10 Abs. 13 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(13) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält die anderthalbfache Vergütung.“

9. Wahl des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung der CEOTRONICS AG in ihrer aktuellen Fassung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. November 2026 endet die Amtszeit sämtlicher derzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrats. Daher ist gemäß der Satzung in ihrer aktuellen Fassung eine Wahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie gemäß der Satzung in ihrer künftigen Fassung die Wahl eines weiteren Mitglieds notwendig. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Es ist beabsichtigt, die Wahl sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Ersatzmitgliedes im Wege der Einzelabstimmung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats für die jeweils angegebene Amtszeit zu wählen:

9.1) Herrn Matthias Löw, Bankkaufmann, Rodgau, für die satzungsmäßig höchstzulässige Amtszeit, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird,

9.2) Herrn Stephan Haack, Rechtsanwalt und Notar, Kronberg im Taunus, für die satzungsmäßig höchstzulässige Amtszeit, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird,

9.3) Herrn Günther Thoma, Techn. Betriebswirt, Schöllkrippen, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, mitgerechnet wird,

9.4) Herrn Dipl.-Ing. Berthold Hemer, Ingenieur, Schaafheim, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Fall der Wahl bzw. Wiederwahl der vorgeschlagenen Personen, Herrn Matthias Löw zum Vorsitzenden zu wählen. Herr Löw erfüllt als unabhängiges und bilanzkundiges Mitglied die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Ersatzmitglied für die Aufsichtsratsmitglieder für die satzungsmäßig höchstzulässige Amtszeit, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, zu wählen:

9.5) Frau Svenja Laurie, Executive Vice President Controlling, Gauting

10. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/2027

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026/2027 zu wählen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Nicht börsennotierte Gesellschaften sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie der Tagesordnung verpflichtet.

Nachfolgende Angaben und Hinweise erfolgen – mit Ausnahme der obigen Pflichtangaben – freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

a) Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihren Aktienbesitz nachweisen. Die Berechtigung zur Teilnahme

an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist durch einen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich dabei auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf Donnerstag, 15. Oktober 2026, 24:00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag), zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis Freitag, 30. Oktober 2026, 24:00 Uhr MEZ, zu gehen:

CEOTRONICS AG

c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung zur Hauptversammlung, die Stimmabgabe (auch durch Bevollmächtigte), die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter und die Bevollmächtigung Dritter können gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre gemäß SRD II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU 2018/1212) im ISO 20022 Format (z. B. über SWIFT, CMDHDEMMXXX) an die Gesellschaft übermittelt werden. Für eine Anmeldung per SWIFT ist eine Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

b) Hinweise zur Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch eine depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine

andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Der Widerruf kann durch persönliches Erscheinen eines Berechtigten in der Hauptversammlung erfolgen.

Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere in § 135 Abs. 8 AktG genannte Personen bestehen. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem der vorgenannten Fälle mit dem zu Bevollmächtigten rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung per Post oder E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die nachfolgende Adresse:

CEOTRONICS AG

c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

c) Hinweise zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können.

Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von ihnen erteilten Weisungen aus. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters und zur Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis Donnerstag, 5. November 2026, 24:00 Uhr MEZ (Eingang), postalisch oder per E-Mail an die folgende Adresse zu übermitteln:

CEOTRONICS AG

c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

d) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Folgende Adresse steht für Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung:

CEOTRONICS AG

Adam-Opel-Straße 6
63322 Rödermark
E-Mail: investor.relations@ceotronics.com

e) Veröffentlichung auf der Internetseite

Die Einberufung der Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären stehen ab der Einberufung der Hauptversammlung auf unserer Website (www.ceotronics.com) unter der Rubrik „Investoren“ zur Verfügung. Diese Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

f) Informationen zum Datenschutz

Ausführliche Informationen (gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Aktionären und ihrer Bevollmächtigten, betreffend die Hauptversammlung am 6. November 2026, werden auf unserer Website (www.ceotronics.com) unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

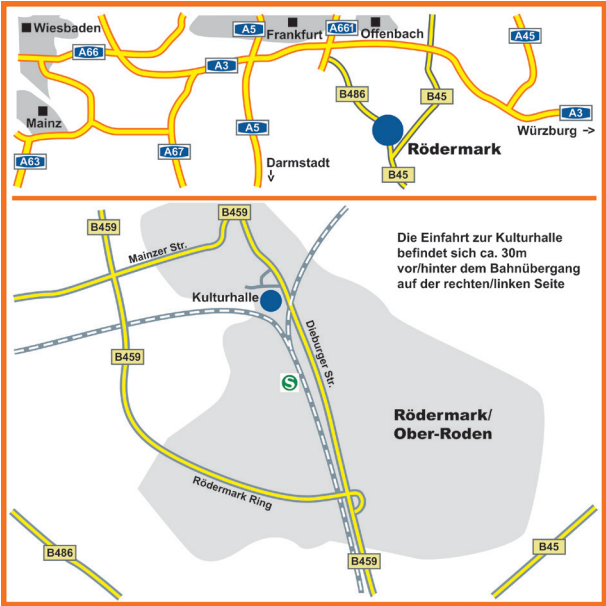
g) Geschlechter-differenzierende Schreibweise

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird bei allen Formulierungen auf eine geschlechterdifferenzierende Schreibweise verzichtet. Sämtliche entsprechenden Begriffe gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Rödermark, im September 2026

Der Vorstand

Notizen





CEOTRONICS AG

Adam-Opel-Str. 6
63322 Rödermark (Deutschland)

E-Mail: investor.relations@ceotronics.com
Web: www.ceotronics.com